

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 2216/24 – Gebühren Raummiete städtischer Objekte Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,
ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Erfurt,

1. Wann wurde die Gebührenordnung zur Anmietung städtischer Räume (Rathausaal, Bürgerhäuser etc.) zuletzt geändert?

Bei der von Ihnen angesprochenen Gebührenordnung handelt es sich nicht um eine Gebührenordnung, sondern um eine Entgeltordnung, deren Entgeltzahlung ein privatrechtlicher Vertrag zugrunde liegt.

Die Entgelte für Kurzzeitvermietungen der Landeshauptstadt Erfurt sind zum einen in der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt, zuletzt geändert am 22.06.2016 (Beschluss-Nr. 0935/16) und in der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.04.2013 (Beschluss-Nr. 0041/13), bisher nicht geändert, geregelt. Eine Änderung befindet sich auf dem Weg zur Beschlussfassung.

2. Wird bei der Preisgestaltung hinsichtlich der Mieterhöhe zwischen eingetragenen Vereinen und gemeinnützigen Veranstaltungen sowie kommerziellen und privaten Veranstaltungen unterschieden?

Bei der Preiskalkulation der privatrechtlichen Entgelte wird nicht nach den jeweiligen Nutzergruppen (siehe auch StR.-Beschl. 174/2002) unterschieden. Eine Bezuschussung oder Förderung von Vereinen ist über die jeweiligen Fachbereiche möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt